

Veröffentlichungspflichten der Betreiber von Gasversorgungsnetzen gemäß § 40 Abs. 1 GasNZV

InfraServ Wiesbaden ist Betreiber eines Gasverteilernetzes.

2020

1.

im Fernleitungsnetz eine unter Betreibern angrenzender Netze abgestimmte einheitliche Bezeichnung für Netzkopplungspunkte oder Ein- oder Ausspeisezonen, unter denen dort Kapazität gebucht werden kann

Jahr	
2020	Kein Fernleitungsnetz

2.

im Fernleitungsnetz mindestens einmal jährlich Angaben über Termine von Versteigerungen nach § 13 Absatz 1 Satz 1, mindestens für die nächsten fünf Jahre im Voraus

Jahr	
2020	Kein Fernleitungsnetz

3.

(weggefallen)

Jahr	
2020	weggefallen

4.

im Fernleitungsnetz Angaben über die bei der Lastflusssimulation nach § 9 Absatz 2 verwendete Methode

Jahr	
2020	Kein Fernleitungsnetz

5.

im Fernleitungsnetz mindestens einmal jährlich eine Dokumentation der nach § 9 Absatz 3 durchgeführten kapazitätserhöhenden Maßnahmen und ihrer jeweiligen Kosten

Jahr	
2020	Kein Fernleitungsnetz

6.

im Fernleitungsnetz Angaben zu den Erlösen aus der Kapazitätsvergabe nach § 13 Absatz 1

Jahr	
2020	Kein Fernleitungsnetz

7.

im Verteilnetz die Gasbeschaffenheit bezüglich des Brennwertes „Hs,n“ sowie am zehnten Werktag des Monats den Abrechnungsbrennwert des Vormonats an allen Ein- und Ausspeisepunkten

Jahr	Januar	11,356 kWh/m ³
2020	Februar	11,354 kWh/m ³
	März	11,385 kWh/m ³
	April	11,457 kWh/m ³
	Mai	11,486 kWh/m ³
	Juni	11,375 kWh/m ³
	Juli	11,405 kWh/m ³
	August	11,338 kWh/m ³
	September	11,354 kWh/m ³
	Oktober	11,326 kWh/m ³
	November	11,369 kWh/m ³
	Dezember	11,332 kWh/m ³

8.

im Verteilnetz Regeln für den Anschluss anderer Anlagen und Netze an das vom Netzbetreiber betriebene Netz sowie den Zugang solcher Anlagen und Netze zu dem vom Netzbetreiber betriebenen Netz

Jahr	
2020	Siehe Musterverträge

9.

im örtlichen Verteilnetz die zur Anwendung kommenden Standardlastprofile

Jahr	SLP
2020	Keine

10.

die Zuordenbarkeit jeder Entnahmestelle zu einem oder mehreren Marktgebieten

Jahr	Marktgebiete
2020	NetConnect Germany GmbH & Co. KG

11.

die „Mindestanforderungen an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ nach § 4 sowie die Vereinbarung nach § 8 Absatz 6

Jahr	
2020	Siehe Musterverträge

12.

Ansprechpartner im Unternehmen für Netzzugangsfragen

Jahr	Ansprechpartner	Telefon
2020	Roland Seeber	0611 962-8864

InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG

Kasteler Straße 45
65203 Wiesbaden
www.infraserv-wi.de